

Außerbetriebsetzung

Ein zugelassenes Fahrzeug soll abgemeldet werden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **amtliche Kennzeichen**
- **Zulassungsbescheinigung Teil I**

Die Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil II ist nicht mehr zwingend erforderlich.

Eine Anschlussreservierung des Kennzeichens auf den eingetragenen Halter für max. 3 Monate oder eine Anschlussreservierung für das Fahrzeug für max. 1 Jahr kann auf Antrag vorgenommen werden.

Bei Fahrzeugen aus einem anderen Landkreis/Stadt kann nur eine Anschlussreservierung für das Fahrzeug vorgenommen werden.

Gebühren

Außerbetriebsetzung

7,80 Euro

Stand: November 2019